V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8460 — Peugeot/BNP Paribas/Opel Vauxhall Fincos)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 223/06)

1. Am 4. Juli 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Peugeot SA („PSA", Frankreich) und BNP Paribas („BNPP", Frankreich) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über die für das Finanzierungsgeschäft zuständigen europäischen Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen von General Motors („Fincos").

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PSA ist ein börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Frankreich, das weltweit in den Bereichen Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Kraftfahrzeugen der Marken Peugeot, Citroën und DS tätig ist. Über seine hundertprozentige Tochtergesellschaft Banque PSA Finance bietet PSA Kredite und Leasingverträge für den Erwerb von Fahrzeugen der PSA-Marken sowie Kredite für seine Vertragshändler an.

— BNPP ist ein börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Frankreich, das weltweit in den Bereichen Privatkundengeschäft und -dienstleistungen sowie Firmenkundengeschäft und Bankgeschäft für institutionelle Anleger tätig ist. Über seine hundertprozentige Tochtergesellschaft BNPP Personal Finance bietet BNPP eine umfassende Palette an Kreditprodukten für Privatpersonen, die über Zweigstellen und Kfz-Händler sowie direkt an Verbraucher vertrieben werden. In einigen Ländern werden auch Versicherungen und Sparprodukte angeboten.

— Fincos ist das aus 23 Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Frankreich, Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Spanien, Schweden und der Schweiz bestehende Finanzierungsgeschäft von Opel und Vauxhall. Diese bieten insbesondere Kfz-Händlern und Verbrauchern, die Fahrzeuge ihrer Marken kaufen, Finanzierungsmöglichkeiten für den Kfz-Erwerb und damit verbundene Dienstleistungen an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8460 — Peugeot/BNP Paribas/Opel Vauxhall Fincos per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").